

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

27.10.2009

Beratung:

Neufassung der Hauptsatzung

Das Amt Büchen hat seinen Internetauftritt neu gestaltet und in diesem Zusammenhang auch eine auf das Amt Büchen bezogene Web-Adresse eingerichtet. Sie lautet www.amt-buechen.eu.

Gem. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Witzeze werden die Satzungen im Internet veröffentlicht. Es erfolgt lediglich ein kurzer Hinweis in der Zeitung darauf. Damit können die Bekanntmachungskosten gering gehalten werden.

Des Weiteren ist die Rechtsgrundlage für § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung (Einwohnerversammlung) durch das Zweite Verwaltungsstrukturreformgesetz geändert worden. § 16b der Gemeindeordnung sieht jetzt eine „Kann-Bestimmung“ vor. Die Pflicht zur Einberufung der Einwohnerversammlung besteht nicht mehr.

Mit dieser Änderung der Hauptsatzung wird

1. die Web-Adresse in § 10 der Satzung von www.buechen.de auf www.amt-buechen.eu geändert und
2. in § 7 Abs. 1 Satz 1 das Wort „muss“ in „kann“ geändert.

Da es sich bei dieser Änderung um die 4. Änderung zur Hauptsatzung handeln würde, wird eine Neufassung empfohlen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die anliegende Neufassung der Hauptsatzung.